

# Neuregelung und Anerkennung kantonaler Maturitäten

Autor(en): **Künzle, Otto / Kamber, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **111 (1993)**

Heft 18

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78176>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neuregelung und Anerkennung kantonaler Maturitäten

**Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure (asic) befürchtet eine Reihe von bildungspolitischen Fehlentwicklungen, falls die vorgeschlagene Revision der Maturitätsverordnung durch das Eidgenössische Departement des Innern und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren nicht noch in entscheidenden Punkten geändert wird.**

## Beibehaltung des Bildungsniveaus

Wenn die Hochschulen ihrem anspruchsvollen Bildungsauftrag auch in Zukunft gerecht werden sollen, so können keinerlei qualitative Einbussen verantwortet werden. Eine Reduktion der Maturitätsfächer und der Verzicht auf eine Typenunterteilung – die zentralen Punkte der Revision – sind nicht dazu angetan, das Niveau der heutigen Maturitätsprüfung sicherzustellen. Vielmehr erscheint der Verdacht, ob nicht eine zahlenmässige Zunahme der Studentenzahlen Ziel dieser Revision sei, damit die Schweiz im Vergleich zum Ausland statistisch besser dastehe, nicht als abwegig.

Eine Zunahme der Studentenzahlen – ein keinesfalls erstrebenswertes Ziel – führt jedoch zwangsläufig zu überfüllten Hörsälen und überforderten Instituten. Mögliche Lösungen bieten hier nur der Numerus clausus oder Aufnahmeprüfungen einzelner Hochschulen. Will man diese Art von Zulassungsbeschränkungen verhindern, so dürfen die heutigen Maturitätsanforderungen nicht unterschritten werden. Eine Zunahme der Studentenzahlen müsste sonst mit einer Senkung des Bildungsniveaus erkauft werden.

## MAV-Berufsmatura

Das Modell «Berufsmaturität – Fachhochschule» wurde durch unsere Vereinigung grundsätzlich begrüsst. Allerdings waren ebenfalls verschiedene Befürchtungen angebracht. So forderten wir beispielsweise eine strikte Trennung zwischen Berufsmatura und gymnasialer Maturität, um zu verhindern, dass die Berufsmatura als Zulassungsausweis zu ändern als Berufsstudien missbraucht werden kann. Ebenfalls soll die gymnasiale Maturität auch in Zukunft keinen direkten Zugang zu den Fach-

hochschulen gewähren. Umgekehrt stellt die Berufsmatura nur einen Zulassungsausweis zu Fachhochschulen dar. Jede zwischen den beiden Maturitäten geforderte Durchlässigkeit würde zu einer Niveausenkung und zu einer Verwässerung der akademischen Bildung führen.

## Formuliertes Bildungsziel

Das im Revisionsentwurf formulierte Bildungsziel ist mit den vorgeschlagenen konkreten Ausbildungsgängen und Prüfungsvorschriften nicht erreichbar. In Anlehnung an die Forderung von Professor Dr. Rolf Dubs, Hochschule St. Gallen, ist ein an den Disziplinen orientiertes Grundwissen ohne ausserordentliches Wahlfachsystem verlangt.

## Maturitätsfächer

Die Neuregelung der Maturitätsverordnung sieht eine typenfreie Maturität mit einer Reduktion der zählenden Maturitätsfächer auf deren neun vor. Diese lassen sich aufteilen in fünf obligatorische Fächer (Erstsprache, zweite Landessprache, Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften) und in vier wählbare Fächer aus den Lernbereichen Sprache, Naturwissenschaften oder Sozial- und Geisteswissenschaften, Kunst und Sport.

Die asic lehnt die vorgeschlagene Regelung der Maturitätsfächer ab. Einerseits enthält das vorliegende Modell keine Möglichkeit zu einer gezielten Schwerpunktbildung, andererseits vermag es die Forderung nach dem Erwerb solider Grundlagenkenntnisse nicht zu gewährleisten. So würden beispielsweise die drei bisherigen obligatorischen Fächer Physik, Chemie und Biologie durch ein neues, nicht näher definiertes Fach «Naturwissenschaften» ersetzt. Der Maturand hätte die Wahl, welche Fächer er belegen will. Eine umfassen-

de, solide Grundausbildung in den Naturwissenschaften wäre nicht mehr gesichert.

Die asic fordert ebenfalls die obligatorische Berücksichtigung wirtschaftlicher Fächer. Eine Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Marketing zeigt, dass Maturanden Fragen über die Wirtschaft kaum besser beantworten können als Lehrlinge oder Arbeiter – ein homogenes Bild von Unwissenheit und Fehleinschätzungen quer durch alle Befragengruppen hindurch. Diesem bedenklichen Fazit ist in einer MAV-Revision Rechnung zu tragen. In der heutigen Zeit ist Interdisziplinarität immer mehr gefragt. Das Verständnis für andere Disziplinen muss geweckt, vernetztes Denken und Arbeiten müssen gefördert werden.

## Obligatorium der dritten Landessprache

Das Obligatorium einer dritten Landessprache bedeutet eine überflüssige Pflichtübung. Die von den Tessinern gehegten Hoffnungen auf eine verbesserte Stellung der italienischen Sprache werden sich dadurch nicht erfüllen. Die Bedeutung von Englisch als Wissenschafts- und Geschäftssprache ist derart unbestritten, dass es nicht zu verantworten wäre, diese aus der Regelung der Maturitätsanerkennung auszuklammern.

## Fazit

Die asic lehnt die Neuregelung der Anerkennung kantonaler Maturitäten in der vorgeschlagenen Form ab. Verlangt wird eine neue Revisionsvorlage, welche keinerlei qualitative Niveaueinbussen zur Folge hat. Dieser Anspruch ist auch insofern gerechtfertigt, als mit der Schaffung der Berufsmatura der Zugang zu Fachhochschulen nun ebenfalls in der Schweiz für einen weiten Kreis Jugendlicher erschlossen wird, so dass die gymnasiale Matura einen gewissen elitären Charakter behalten soll.

Dr. Otto Künzle,  
Vorstandsmitglied der asic,  
Zürich

Markus Kamber,  
Geschäftsstelle asic,  
Bern